

Bürgerschaft am 03.12.2020, TOP 7.4

Kleine Anfrage

Vorlage Nr.: kAF 0115/2020

Titel: Zukunftsweisende Arbeitsmodelle

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Anfrage:

1. Wie groß wird der Bedarf an Arbeit im Home-Office innerhalb der Verwaltung eingeschätzt?
2. Inwieweit hat die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund darauf hingewirkt, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung die Arbeit im Home-Office zu ermöglichen?
3. Welche Vorstellung verfolgt die Gleichstellungsbeauftragte in Bezug auf zukunftsweisende Arbeitszeitmodelle, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringt?

Begründung:

Im August dieses Jahres wurde die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum HomeOffice in der Stadtverwaltung ablehnend beantwortet. Dabei stellt die Möglichkeit der Nutzung von Home-Office eine moderne Art der familienfreundlichen Arbeit dar. Vor allem in Zeiten der Corona-Pandemie scheint dies elementar wichtig. So hat dieses Instrumentarium unter anderem auch im Landkreis Einzug gehalten, da auf diese Weise die Vereinbarkeit der Kinderbetreuung und Berufstätigkeit überhaupt erst gestemmt werden kann.

Es antworten:

Herr Gawoehns – Frage 1

Frau Hacker-Hübner – Frage 2 und 3

Zu 1.

Momentan wird Home-Office als eine Möglichkeit gesehen, unter Pandemiebedingungen, die Verwaltungstätigkeiten ganz oder teilweise nach außerhalb zu verlagern.

Der Bedarf – das ist die Auffassung der Verwaltungsführung, muss in erster Linie von der Hansestadt ausgehen. Dabei hat die ordnungsgemäße, sachgerechte und vollumfängliche Aufgabenerledigung an erster Stelle zu stehen und ist so auszugestalten, dass im Zweifelsfall nachvollziehbare Arbeitsergebnisse erzielt werden können.

Nachdem im Frühjahr teilweise Home-Office spontan und unter dezentraler Entscheidungspraxis stattgefunden hat, gibt es nunmehr ein auch vom Personalrat anerkanntes Prüfschema, nach welchem anstehende Anträge abgearbeitet und entschieden werden. Das Prüfschema sieht auch die Möglichkeit vor, einzelne Mitarbeitende aufgrund besonderer Gesundheitsrisiken im Home-Office arbeiten zu lassen.

Bedarf in Größenordnungen sieht die Hansestadt derzeit nicht. In Deutschland werden grundsätzlich nur 31 Prozent aller Beschäftigten für vollständig telearbeitsfähig gehalten, weitere 12 Prozent teilweise. Die lässt sich auch auf die Beschäftigten der Hansestadt übertragen. Auch hier ist eine Vielzahl von Tätigkeiten nicht ins Homeoffice verlagerbar.

Gleichwohl hat sich die Hansestadt in den letzten Monaten vorausschauend mit dem Thema beschäftigt. Angesichts der Tatsache, dass nahezu 150 IT-Fachverfahren zum Einsatz kommen, ist das ein sehr umfangreiches und komplexes Problem und schon deshalb nicht mit den Verhältnissen einer Kreisverwaltung vergleichbar.

In begrenztem Umfang ist es derzeit möglich, vollwertiges Home-Office zu praktizieren, sofern der Arbeitsplatz dafür geeignet, das betroffene Personal willens und in der Lage ist, sprich auch die räumlichen Voraussetzungen hat, das zu leisten.

In Zukunft wird die Nachfrage nach mobilem Arbeiten sicherlich steigen. Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung wird auch die Anzahl der Beschäftigten wachsen, welche ihre Arbeit im Homeoffice erbringen können. Deshalb werden wir die Zeit jetzt intensiv nutzen, um mit dem System des mobilen Arbeitens Erfahrungen zu sammeln.

Zur Vollständigkeit gehört natürlich, dass es unter der Mitarbeiterschaft einige gibt, die zu der Problematik eine andere Auffassung haben, die es als antiquiert ansehen, wie die Hansestadt derzeit aufgestellt ist und die demzufolge den Bedarf anders einschätzen würden. Welche Interessen da in einigen Fällen wirklich im Vordergrund stehen, mag an dieser Stelle dahinstehen.

Wie zuvor bereits erwähnt – die sachgerechte Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger und damit der sachgerechte Umgang mit Steuermitteln hat Priorität zu genießen. Dem hat sich auch die Entscheidungsfindung zum Home-Office unterzuordnen.

gez. Klaus Gawoehns

Zu 2.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kümpers, sehr geehrte Damen und Herren,

die weiterhin ernste Corona-Situation kann es erforderlich machen, die Arbeit von zu Hause aus fortzusetzen. Daher wurde ein Verfahren entwickelt, nach dem für bestimmte Personengruppen, deren Arbeitsfähigkeit möglichst unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss, Home-Office angeordnet werden kann.

In die Erarbeitung der Verfahrensweise, mit dem Amt für zentrale Dienste und der Personalratsvorsitzenden, wurde ich als Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen. Die Verfahrensweise und das Antragsformular wurden den Mitarbeiter*innen durch das Amt für zentrale Dienste Mitte November 2020 in einer Mitteilung bekannt gegeben. Zur Thematik „Home-Office“ wandten sich keine Mitarbeiter*innen der Hansestadt Stralsund an die Gleichstellungsbeauftragte, so dass dazu keine Gespräche geführt wurden.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist nur beratend der weiblichen und männlichen Beschäftigten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgebot tätig. Dieses ist geregelt in §15 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund in Verbindung mit § 41 KV M-V.

zu 3.

Die derzeitige Dienstvereinbarung zwischen Oberbürgermeister und Personalrat über Flexibilisierung der Arbeitszeit der Beschäftigten der HST ist sehr weitreichend ausgestaltet. Auch hier hat die Gleichstellungsbeauftragte eine beratende Rolle und wurde in die Erarbeitung einbezogen. Darüber hinaus obliegt nur dem Oberbürgermeister die innere Organisation der Verwaltung.

gez. Silvia Hacker-Hübner